

Antrag auf Beurkundung einer Auslandsgeburt im Geburtenregister (§ 36 PStG)

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in _____, den _____
Antragsteller / Antragstellerin (Familienname, Geburtsname, Vorname, Wohnort)
E-Mail:
beantragt als _____ die Beurkundung der Geburt des nachfolgend genannten Kindes:

Mutter	Angaben über die leibliche Mutter (welche das Kind geboren hat), bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes	
	Familienname	ggf. Geburtsname
	Vornamen	
	Staatsangehörigkeit _____ nachgewiesen durch	
	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
	Tag der Geburt der Mutter	Ort der Geburt der Mutter (Ort, Staat bei Geburt außerhalb Deutschlands)
	Standesamt und Nummer der Beurkundung	
	Familienstand der Mutter	
ggf. Tag der Rechtskraft der Scheidung, Angabe des Gerichts mit Aktenzeichen bzw. Tag und Ort des Todes des Ehemannes		
bei Scheidung: Staatsangehörigkeit des früheren Mannes im Zeitpunkt der Scheidung		

Kind	Angaben über das Kind, bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt	
	Familienname	
	Vornamen (Abweichungen zum ausländischen Geburtsnachweis sind in einer Anlage erläutert)	
	Geschlecht	
	Geburtsstag	Geburtszeit (Stunde und Minute); Ortszeit Uhr und Minuten <input type="checkbox"/> unbekannt
	Geburtsort (Ort, Stadt, <u>keine</u> Stadtteile)	Kreis, Provinz, Bundesstaat Staat
	Folgende personenstandsrechtliche Tatbestände haben sich nach der Geburt ergeben: keine	

Vater	Angaben über den Vater (ggf. Ehemann der Mutter) bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes/Vaterschaftsanerkennung	
	Familienname	ggf. Geburtsname
	Vornamen	
	Staatsangehörigkeit _____ nachgewiesen durch	
	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
	Tag der Geburt des Vaters	Ort der Geburt des Vaters (Ort, Staat bei Geburt außerhalb Deutschlands)
Standesamt und Nummer der Beurkundung		

Sonstige Angaben	<i>Inhaber der elterlichen Sorge im Zeitpunkt der Geburt des Kindes</i> beide Elternteile	<i>elterliche Sorge ergibt sich aus:</i> Recht des gewöhnl. Aufenthalts
	<i>gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes im Zeitpunkt der Geburt in:</i>	
	<i>gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes nach dem 31.12.2010 in folgenden Ländern:</i>	
	<i>Liegt eine Adoption oder Leihmutterschaft vor?</i> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, das Kind ist adoptiert <input type="checkbox"/> ja, das Kind entstammt einer Leihmutterschaft	
	<i>Wieviertes Kind dieser Eltern (bitte immer ausfüllen!)</i> . Kind dieser Eltern	
	<i>ggf. Familienname, Vorname, Geburtstag, Geburtsort von Geschwisterkindern</i>	
	<i>Eheschließung der Eltern, Standesamt und Nummer der Beurkundung</i> am in St.Amt unter Nr.	
	<i>Bei Eheschließung der Eltern im Ausland: Wurde die Eheschließung in einem deutschen Eheregister beurkundet?</i> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, beurkundet beim Standesamt unter Nr.	
	<i>jetziger Wohnort der Eltern (bitte genau angeben!)</i> Mutter: Vater:	
	<i>Bitte immer angeben: Sind die Eltern in Deutschland gemeldet?</i> Mutter: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Vater: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<i>Ggf. genaue Anschrift in Deutschland angeben</i> Vater: Mutter:		
<i>Sonstige Angaben, Erläuterungen, Mitteilungen usw.</i>		
<i>Ehe / Lebenspartnerschaft <u>des Kindes</u>; Kinder <u>des Kindes</u></i>		

Ich/Wir versichere/n, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Erklärung zu Vornamen
Zu den in dieser Geburtsanzeige angegebenen Vornamen erkläre/n ich/wir als Personensorgeberechtigte/r, dass die Vornamen in dieser Schreibweise erteilt wurden. Bei Abweichungen zum ausländischen Geburtsnachweis sind diese in einer Anlage erläutert.

Bei Geburt vor dem 01.04.1994:

- Der Familienname des Kindes wurde vor dem 01.04.1994 in einem deutschen Identitätspapier/Personenstandsbuch eingetragen.
- Der Familienname des Kindes wurde bisher nicht in einem deutschen Identitätspapier/ Personenstandsbuch eingetragen.

Erklärung zum Geburtsnamen (bitte nur eine der ersten drei Erklärungsmöglichkeiten wählen. Hat das Kind das 14. Lebensjahr vollendet, so ist zusätzlich das Kind zu beteiligen).

Ich bin/wir sind über die Möglichkeiten der Namensführung des Kindes und die Unwiderruflichkeit der Bestimmung unterrichtet worden und erkläre/n:

§§ 1617, 1617 b BGB (deutsches Recht)	<input type="checkbox"/> Wir bestimmen als gemeinsam Sorgeberechtigte für das o.g. Kind den Familiennamen <input type="checkbox"/> des Vaters . oder <input type="checkbox"/> der Mutter . Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung für unsere weiteren Kinder gilt.
§ 1617 a BGB	<input type="checkbox"/> Ich, der allein sorgeberechtigte Elternteil, erteile dem Kind den Familiennamen des anderen Elternteils . Ich, der nicht sorgeberechtigte Elternteil, willige in die Namenserteilung ein. Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere/meine weiteren Kinder gilt.
Art. 10 (3) EGBGB (<u>nicht</u> deutsches Recht)	<input type="checkbox"/> Wir / ich bestimme(n) für das o.g. Kind <u>Recht</u>, welches das Heimatrecht eines Elternteils ist, für die Namensführung des Kindes. Das Kind führt aufgrund dieses Rechts / soll auf der Grundlage dieses Rechts den Familiennamen führen. Uns/Mir ist bekannt, dass diese Rechtswahl- und Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere/meine weiteren Kinder gilt.
Art. 48 EGBGB	Die Namensführung unseres / meines Kindes unterliegt gemäß Art. 10 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 EGBGB deutschem Recht. Das Kind hat durch Registrierung seiner Geburt im EU-Staat (gegebenenfalls abweichend vom deutschen Recht) den Geburtsnamen erworben. <input type="checkbox"/> Wir / Ich bestimme(n) daher <input type="checkbox"/> für die Zukunft (mit Zugang bei dem zuständigen deutschen Standesamt) <input type="checkbox"/> rückwirkend auf den Zeitpunkt der Eintragung in das Personenstandsregister des anderen EU-Staates (Das Datum der Registrierung wird entsprechend nachgewiesen.) den in dem anderen EU-Staat erworbenen Namen zum Geburtsnamen des Kindes für den deutschen Rechtsbereich. Uns/Mir ist bekannt, dass diese Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere/meine weiteren Kinder gilt.
Beteiligung des Kindes (§§1617 b, 1617 a, 1617 c BGB, Art. 10 (3) und Art. 48 EGBGB)	<input type="checkbox"/> Das Kind hat das 14. Lebensjahr vollendet und schließt sich der o.g. Bestimmung an / willigt in die Erklärung ein. <input type="checkbox"/> Das Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet. Es schließt sich der Bestimmung des Ehenamens der Eltern an und führt künftig den Familiennamen . <input type="checkbox"/> Als gesetzlicher Vertreter stimmen wir/ stimme ich der Anschlussklärung / Einwilligungserklärung des Kindes zu.

Wir/ich beantrage(n) folgende Urkunden:	Anzahl
Geburtsurkunde	
Geburtsurkunde für das Stammbuch	
mehrsprachige Geburtsurkunde	

Die Gebühr für die Beantragung der Eintragung im Geburtenregister beträgt (unabhängig vom Ausgang des Verfahrens) 60,00 EUR. Dieser Betrag erhöht sich um 20,00 EUR, wenn ausländisches Recht zu beachten ist. Die Gebühren betragen zur Zeit für eine Urkunde **10,00 EUR**, für jede weitere und gleichzeitig bestellte Ausfertigung der gleichen Urkunde **5,00 EUR**. Die Gebühren werden vom Standesamt I in Berlin gesondert angefordert. Bitte die Zahlungsaufforderung abwarten und keinesfalls eine Gebührenvorauszahlung leisten.

_____ (Mutter) _____ (ggf. Kind)

_____ (Vater)

Die obigen Unterschriften beglaubige ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.
Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____.
(Personaldokument)

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____.
(Personaldokument)

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____.
(Personaldokument)

, den

(Konsularbeamter / Konsularbeamtin)

(Siegel)

Bitte Vordrucke mit mehreren Blättern untrennbar verbinden